

Hat ihr Kind eine chronische Erkrankung, Allergie: : **nein** **ja, welche:**

Erhält das Kind bereits besondere Fördermaßnahmen? (Welche Förderung? Seit wann?):

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung im Kindergarten: **ja** **nein**

Buchung gültig für das Kindergartenjahr 20/

Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn. Damit wir dem Bildungsauftrag gerecht werden ist eine tägliche Betreuungszeit von 4 Stunden (von 8.00 bis 12.00 Uhr) an 5 Tagen in der Woche mindestens erforderlich. Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist nicht möglich. Die Abholungszeit beginnt 15 Minuten vor Ende der Buchungszeit (11.45, 13.15, 14.15, 15.15, 16.00Uhr). Dazwischen ist die Abholung nicht möglich.

Ich/Wir benötige/n Betreuung ab:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00					
7.30					
7.00 (Frühdienst)					

Ich/Wir benötige/n Betreuung bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00					
13.30					
14.30					
15.30					
16.00					
16.30 (Spätdienst)					

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen (Kosten pro Essen 3,00 Euro):

Ja: täglich **Ja:** an einzelnen Tagen: _____ **Nein:**

Mein Kind soll nach dem Essen schlafen:

Ja: **Nein:**

Die Angaben sind verbindlich und gelten grundsätzlich für **1Jahr**. Änderungen sind nur aus sehr wichtigen Gründen zulässig.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Kindergarten zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in den Kindergarten entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers des Kindergartens bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung und die vorgeschriebene Impfberatung gem. §34 ABs 10a des IfsG durch Vorlage des U-Heftes von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten